

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Mittwoch, 17. Februar 2016, 15.00 Uhr

findet die 1. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

Ortsbesichtigung: (Treffpunkt: Kirchplatz St. Jakob, 15.00 Uhr)

- Schulturnhallen Chammünster und Windischbergerdorf

1. **Informationen**

2. **Generalentwässerungsplan;**
Einführung

3. **LED-Geschwindigkeitsanzeigensystem (Smiley);**
Erfahrungsbericht

4. **Bauanträge:**

- 4.1. Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 737/40 Gmkg. Altenmarkt, Michelsdorf 44
- 4.2. Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben und Anbau von Nebengebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 2643/11 Gmkg. Cham, Lerchenstr. 10;
Nochmalige Behandlung
- 4.3. Antrag zur Errichtung einer doppelseitigen, beleuchteten Plakatanschlagtafel auf Monofuß auf dem Grundstück Flst.Nr. 2600 Gmkg. Cham, Sudetenstr. 12
- 4.4. Antrag zur Errichtung einer Werbeanlage – Vorhaben an der Stätte der Leistung – auf dem Grundstück Flst.Nr. 2595 Gmkg. Cham, Werner-von-Siemens-Straße 33
- 4.5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 176/4 (Teilfläche) Gmkg. Loibling, Richard-Wagner-Straße
- 4.6. Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 229/11 Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 25
- 4.7. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/10 Gmkg. Windischbergerdorf, Kapellenstr. 8
- 4.8. Tektur zum Neubau eines Lebensmittelmarktes, Büro- und Geschäftshaus, Wohnungen in Brunnendorf auf den Grundstücken Flst.Nrn. 339/10, 398, 398/2, 398/5, 479/22, 829/2, 837, 837/8, 837/10, 838 und 400 (Teilfläche) Gmkg. Cham, Bürgermeister-Zimmermann-Str. 1 / Obere Regenstraße 17
- 4.9. Antrag zur Errichtung einer Grenz wand auf dem Grundstück Flst.Nr. 2026 Gmkg. Cham, Waldmünchener Str. 12
- 4.10. Antrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes (Weidehütte) mit Sattelkammer, Heulager und Ziegenstall auf dem Grundstück Flst.Nr. 120 Gmkg. Chammünster, Böhmackerstraße

- 4.11. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 300 Gmkg. Katzberg, Langackerweg
 - 4.12. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 11 Wohnungen, Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 732 Gmkg. Cham, Altenstadt 7
 5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):**
 - 5.1. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 785/5 Gmkg. Cham als Ortsstraße
 - 5.2. Widmung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 443 Gmkg. Thierstein als Ortsstraße
 - 5.3. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 270 Gmkg. Altenmarkt und einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 271/1 Gmkg. Altenmarkt als öffentlicher Feld- und Waldweg
 - 5.4. Widmung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 503 Gmkg. Cham-münster als Ortsstraße
 6. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
 7. **Anfragen**
-

Nr. 4: **Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 737/40 Gmkg. Altenmarkt, Michelsdorf 44**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 737/40 Gmkg. Altenmarkt, Michelsdorf 44, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Michelsdorf-Mitte, 8. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 5: **Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben und Anbau von Nebengebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 2643/11 Gmkg. Cham, Lerchenstr. 10; Nochmalige Behandlung**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Änderungsantrag zu einem beantragten Verfahren zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben und Anbau von Nebengebäuden auf dem Grundstück Flst.Nr. 2643/11 Gmkg. Cham, Lerchenstr. 10, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof-Ost“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Beschluss Nr. 112 des Städt. Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses vom 09.09.2015 hat weiterhin Gültigkeit.

- Herr **Stadtrat Zitzmann** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 6: **Antrag zur Errichtung einer doppelseitigen, beleuchteten Plakatanschlagtafel auf Monofuß auf dem Grundstück Flst.Nr. 2600 Gmkg. Cham, Sudetenstr. 12**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zur Errichtung einer doppelseitigen, beleuchteten Plakatanschlagtafel auf Monofuß auf dem Grundstück Flst.Nr. 2600 Gmkg. Cham, Sudetenstr. 12, wird nicht zugestimmt, da nur mit Gebäuden festverbundene Werbeeinrichtungen an einer Gebäudefront bis zu einer Größe von 1 qm je Betrieb am Ort der Leistung erlaubt sind.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird nicht erteilt.

Außerdem liegt das geplante Bauvorhaben im Schutz- und Arbeitsstreifen einer Hauptwasserleitung DN 80 GG der Stadtwerke Cham GmbH.

Nr. 7: **Antrag zur Errichtung einer Werbeanlage – Vorhaben an der Stätte der Leistung- auf dem Grundstück Flst.Nr. 2595 Gmkg. Cham, Werner-von-Siemens-Str. 33**

Nach weiterer Diskussion über ein Für und Wider stellt Herr **Stadtrat Zitzmann** einen Antrag zur Geschäftsordnung, in dem er bittet, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen, ihn nochmals zu prüfen und in der nächsten Bauausschusssitzung erneut zu behandeln.

Diesem Antrag leistete Frau **Erste Bürgermeisterin Bucher** Folge, die Bauausschussmitglieder zeigten sich einstimmig mit der Absetzung einverstanden und die Bautechnik wurde ferner aufgefordert, nochmals eine Bauberatung durchzuführen und die Unterschiede beider Anträge zu prüfen.

Nr. 8: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 176/4 (Teilfläche) Gmkg. Loibling, Richard-Wagner-Straße**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 176/4 (Teilfläche) Gmkg. Loibling, Richard-Wagner-Straße, von den Festsetzungen des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „Loibling Nord-West II“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 9: **Antrag der zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 229/11 Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 25**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem beantragten Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 229/11 Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 25, wird in der vorliegenden Form nicht zugestimmt.

Sollte die Bauherrin bereit sein, einen First mit mindestens 3,00 m Länge auszuführen, so gilt das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB als erteilt.

- Nr. 10: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/10 Gmkg. Windischbergerdorf, Kapellenstr. 8**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/10 Gmkg. Windischbergerdorf, Kapellenstr. 8, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kothmaißling-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 11: **Tektur zum Neubau eines Lebensmittelmarktes, Büro- und Geschäftshauses, Wohnungen in Brunnendorf auf den Grundstücken Flst.Nrn. 339/10, 398, 398/2, 398/5, 479/22, 829/2, 837, 837/8, 837/10, 838 und 400 (Teilfläche) Gmkg. Cham, Bürgermeister- Zimmermann-Str. 1 / Obere Regenstraße 17**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Tekturantrag zum Neubau eines Lebensmittelmarktes, Büro- und Geschäftshauses, Wohnungen in Brunnendorf auf den Grundstücken Flst.Nrn. 339/10, 398, 398/2, 398/5, 479/22, 829/2, 837, 837/8, 837/10, 838 und 400 (Teilfläche) Gmkg. Cham, Bürgermeister- Zimmermann-Str. 1 / Obere Regenstraße 17, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 12: **Antrag zur Errichtung einer Grenzwand auf dem Grundstück Flst.Nr. 2026 Gmkg. Cham, Waldmünchener Str. 12**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zur Errichtung einer Grenzwand auf dem Grundstück Flst.Nr. 2026 Gmkg. Cham, Waldmünchener Str. 12, werden grundsätzlich keine Einwände erhoben.

Die Grenzwand ist einzugrünen sowie mit Holz zu verkleiden. Für die Eingrünung ist ein Abstand von 0,60 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten.

- Nr. 13: **Antrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes (Weidehütte) mit Sattelkammer, Heulager und Ziegenstall auf dem Grundstück Flst.Nr. 120 Gmkg. Chammünster, Böhmackerstraße**

Somit wurde mit 12 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Für den Antrag zur Errichtung eines Pferdeunterstandes (Weidehütte) mit Sattelkammer, Heulager und Ziegenstall auf dem Grundstück Flst.Nr. 120 Gmkg. Chammünster, Böhmackerstraße wird das Einvernehmen für eine auf zehn Jahre befristete Genehmigungsdauer erteilt.

- Nr. 14: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 300 Gmkg. Katzberg, Langackerweg**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 300 Gmkg. Katzberg, Langackerweg, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 15: **Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 11 Wohnungen, Tiefgarage und Stellplätze auf dem Grundstück Flst.Nr. 732 Gmkg. Cham, Altenstadt 7**

Somit wurde mit 12 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 11 Wohnungen, Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 732 Gmkg. Cham, Altenstadt 7, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 16: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 785/5 Gmkg. Cham als Ortsstraße**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 785/5 Gmkg. Cham als Ortsstraße gewidmet und St.-Gunther-Straße angegliedert.

- Nr. 17: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 443 Gmkg. Thierlstein als Ortsstraße**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 443 Gmkg. Thierlstein (siehe beiliegender Lageplan) als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Traubenbergweg angegliedert.

- Nr. 18: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 270 Gmkg. Altenmarkt und einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 271/1 Gmkg. Altenmarkt als öffentlicher Feld- und Waldweg**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 1 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 270 Gmkg. Altenmarkt und eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 271/1 Gmkg. Altenmarkt (siehe beiliegender Lageplan) als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Straßenbaulastträger ist gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG die Stadt Cham.

- Nr. 19: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 503 Gmkg. Chammünster als Ortsstraße**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 503 Gmkg. Chammünster (siehe beiliegender Lageplan) als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Blumfeldstraße angegliedert.